

# Bekanntmachung der Stadt Uetersen

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der „Satzung zum Schutz von durch rechtskräftigen Bebauungsplan geschützter oder auf öffentlichem Straßenland stehender zu entfernender Bäume“

Der von dem Sozial- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf über die „Satzung der Stadt Uetersen zum Schutz von durch rechtskräftigen Bebauungsplan geschützter oder auf öffentlichem Straßenland stehender zu entfernender Bäume“ gemäß § 19 des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (Verfahren zum Erlass oder zur Änderung der Schutzverordnungen) liegt vom

**11.03. bis 11.04.2022**

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei: Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder [woerpel@stadt-uetersen.de](mailto:woerpel@stadt-uetersen.de) im Raum 305, 3. OG des Rathauses öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf unserer Homepage unter der Adresse [www.stadt-uetersen.de](http://www.stadt-uetersen.de) eingestellt.

Angesichts der Auswirkungen des Klimawandels ist es unabdingbar, städtische und durch rechtskräftige Bebauungspläne geschützte Bäume als vollwertige grüne Infrastruktur zu begreifen. Deren Leistung hilft dabei, die Lebensqualität in der Stadt Uetersen auch unter sich verändernden Bedingungen aufrecht erhalten zu können. Ziel der neugefassten Baumschutzsatzung ist es daher, die grüne Infrastruktur auch weiterhin wirksam zu schützen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne (§ 30 BauGB) sowie der innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 19 Abs. 2 LNatSchG SH, den §§ 2, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 und 2 des Landes-Planungssicherstellungsgesetzes Schleswig-Holstein durch eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes statt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Satzungsentwurf und die Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [woerpel@stadt-uetersen.de](mailto:woerpel@stadt-uetersen.de) oder nach vorheriger Vereinbarung während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Uetersen, den 22.02.2022**

**Stadt Uetersen  
Dirk Woschei  
Bürgermeister**